

STADT RENDSBURG

Die Bürgermeisterin

Fachdienst Bildung



Stadt Rendsburg • Postfach 1 07 • 24757 Rendsburg

Hausanschrift: Am Gymnasium 4
24768 Rendsburg

Mein Zeichen: St
Auskunft erteilt: Frau Stäcker
Zimmer: 135
Telefon: 04331 206-13 26 oder 206-0
Telefax: 04331 206-13 09
E-Mail: bettina.staecker@rendsburg.de

Servicezeiten:

Mo	08:00 – 12:00 Uhr (ohne Termin)
Di	08:00 – 12:00 Uhr (ohne Termin) 14:00 – 16:00 Uhr (mit Termin)
Mi	geschlossen
Do	08:00 – 12:00 Uhr (ohne Termin) 14:00 – 18:00 Uhr (mit Termin)
Fr	08:00 – 12:00 Uhr (ohne Termin)

03. Januar 2024

INFORMATION

über die Schulbeförderung durch die Stadt Rendsburg

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die örtlichen Schulträger sind nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz für die Organisation und Finanzierung der Schulbeförderung für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 – 10 zuständig.

Für wen können Schulbeförderungskosten übernommen werden?

für Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufen 1 bis 4** mit einem weiteren Schulweg als **2 km**
für Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufen 5 bis 10** mit einem weiteren Schulweg als **4 km**

Welche Kosten werden übernommen?

Es werden nur die Kosten der Beförderung zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart übernommen.

Mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde die Eigenbeteiligung der Eltern oder volljährigen Schülerinnen und Schüler an den Kosten der Schülerbeförderung eingeführt. Grundsätzlich ist ein Eigenanteil in Höhe von 84,00 Euro zu entrichten.

Schülerinnen und Schüler, die eine nicht nächstgelegene Schule der gewählten Schulart besuchen, zahlen weitere 84,00 Euro im Schuljahr zuzüglich zu dem von Ihnen verlangten Eigenanteil (84,00 Euro für das 1. Kind, 24,00 Euro für das 2. Kind). Voraussetzung ist, dass für diese Schülerinnen und Schüler die Schulbeförderungskosten zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart anerkannt werden könnten und eine Beförderung zur nicht nächstgelegenen Schule besteht. Sollte eine Beförderung zur nicht nächstgelegenen Schule nicht vorhanden sein, so besteht kein Rechtsanspruch auf Einrichtung einer Schulbeförderung.

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelholstein AG
Konto-Nr. 8600, BLZ 214 500 00
IBAN: DE27 2145 0000 0000 0086 00
BIC: NOLADE21RDB

Gläubiger-Identifikationsnummer:
HypoVereinsbank
Konto-Nr. 70156802, BLZ 200 300 00
IBAN: DE93 2003 0000 0070 1568 02
BIC: HYVEDEMM300

DE28ZZZ00000028953
Postbank Hamburg
Konto-Nr. 4595209, BLZ 200 100 20
IBAN: DE86 2001 0020 0004 5952 09
BIC: PBNKDEFF

Seite 1

www.rendsburg.de

Was ist der Schulweg?

Der Schulweg ist der kürzeste verkehrsübliche Weg zwischen der Wohnung der Schülerin bzw. des Schülers und der nächstgelegenen Schule der jeweils gewählten Schulart.

Wie wird die Beförderung durchgeführt?

Die Beförderung wird im Wesentlichen durch öffentliche Verkehrsmittel des Linienverkehrs (Bus, Bahn) durchgeführt.

Generell sind Fahrten mit dem Pkw, auch wenn dadurch Wartezeiten verkürzt oder vermieden werden, nicht zuschussfähig.

Fahrausweise

Abhängig von der Beförderungsart werden Fahrausweise ausgegeben, die für das gesamte Schuljahr gültig sind. Sie können nur auf der im Fahrausweis eingetragenen Strecke bzw. innerhalb der eingetragenen Zonen verwendet werden.

Lohnt es sich, auf einen Fahrausweis zu verzichten?

Werden vom Berechtigten Schülerfahrkarten für den Linienverkehr nicht in Anspruch genommen, wird bei Benutzung des Fahrrades eine Entschädigung in Höhe von 0,10 Euro je gefahrenen Kilometer, anerkannt. Die maximale Erstattung entspricht höchstens dem Preis einer Schülerjahreskarte unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung.

Es besteht die Möglichkeit, diese Entschädigung nur für einen Teil des Schuljahres in Anspruch zu nehmen.

Beantworten Sie bitte die Fragen auf dem Antragsbogen und geben diesen **schnellstmöglich zurück an die Schule.**

Verloren gegangene Schülerfahrkarten müssen auf eigene Kosten ersetzt werden. Der Ersatz wird über das Schulsekretariat beantragt.

(Die Verkehrsbetriebe berechnen hierfür eine Gebühr von zurzeit 36,- Euro).

Die Schülerinnen und Schüler, die den Linienverkehr in Anspruch nehmen, erhalten am 1. Schultag nach den Ferien über die Schule die entsprechenden Fahrkarten.

Bitte halten Sie zu Beginn des Schuljahres für den Fahrausweis ein Lichtbild bereit.

Die erhaltenen Fahrkarten sind unaufgefordert zurückzugeben, wenn der Berechtigungsgrund für die Übernahme der Schulbeförderungskosten nicht mehr besteht, z.B. bei Umzug oder Schulwechsel.

Haben Sie weitere Fragen?

Wenden Sie sich gerne telefonisch vormittags oder schriftlich an:

Frau Stäcker 04331 - 206 1326

Stadt Rendsburg
Die Bürgermeisterin
Fachdienst Bildung
Am Gymnasium 4
24768 Rendsburg

E-Mail-Adresse: bettina.staecker@rendsburg.de